

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tobias Thalhammer FDP**  
vom 14.03.2011

### Hubschrauberverfolgungen bei Vandalismus

Ich frage die Staatsregierung:

Vor dem Hintergrund, dass laut Medienberichten am 20.02.2011 auf der Bahnstrecke zwischen Karlsfeld und Dachau ein 18-jähriger Sprayer per Hubschrauber von der Polizei verfolgt wurde, frage ich die Staatsregierung, ob Hubschrauberverfolgungen bei Vandalismus häufiger angefordert werden, wer die Kosten des Einsatzes trägt und ob dies gerechtfertigt war.

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**  
vom 29.04.2011

### Vorbemerkung

Die gegenständliche Schriftliche Anfrage betrifft einen Hubschraubereinsatz entlang der Bahnstrecke Karlsfeld – Dachau im örtlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Der Einsatz erfolgte ausschließlich durch Kräfte der Bundespolizei mit Unterstützung eines Hubschraubers der Bundespolizei, weshalb das Bundesministerium des Innern um Zulieferung eines Beitrages gebeten wurde. In seiner Stellungnahme hat das Bundesministerium des Innern darauf hingewiesen, dass die parlamentarische Kontrolle bei der Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei nicht der Kontrolle eines Landesparlamentes unterliegt.

Gleichwohl hat es zum Hubschraubereinsatz der Bundespolizei Folgendes ausgeführt:

*„In der Regel kommen Polizeihubschrauber der Bundespolizei (PHS) bei der Bekämpfung von Vandalismus nur im Rahmen ihrer regelmäßigen Streckenüberwachungsflüge zum Einsatz. Werden hierbei Straftaten erkannt, koordiniert und dokumentiert der PHS die Fahndungsmaßnahmen gegen Tatverdächtige unterstützend aus der Luft. Verfolgungs- und Zugriffsmaßnahmen durch die Besetzung des PHS sind grundsätzlich nicht vorgesehen, können jedoch im Einzelfall erforderlich sein. Durch das Anbringen illegaler Graffiti entstehen regelmäßig immense Schäden. Der hohe Einsatzwert des PHS ist durch den vorliegenden Sachverhalt in Dachau/Bayern erneut belegt worden. Der hier in Rede stehende Einsatz des PHS war aus taktischen und wirtschaftlichen Gründen angemessen und gerechtfertigt. Die entstandenen Kosten für den Hubschraubereinsatz trägt die Bundespolizei.“*

Hubschrauber der Bayer. Polizei können jederzeit von der örtlich zuständigen Dienststelle der Bayerischen Polizei zur Unterstützung angefordert werden. Die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Wahl dieses Einsatzmittels ist dabei jeweils im Einzelfall zu prüfen. Die Kosten für einen solchen Hubschraubereinsatz werden aus dem Polizeihaushalt getragen.